

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Seal 2000 PP PRIMER
Artikelnummer: 0196

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Primer
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1; H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.



Signalwort: Gefahr
Enthält: n-Heptan

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: H101 ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg, Berstgefahr der Gefäße.
Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Wirkt entfettend auf die Haut.
Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
90 - <100	n-Heptan
	CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Asp. Tox. 1: H304 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H336 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1

Bestandteilkommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of very High Concern for authorization): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.
Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Kopfschmerz, Schwindel, Schläfrigkeit, Benommenheit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten, Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe/Aerosole können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Explosionsschutzgeräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.
Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
n-Heptan
CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2
Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 2100 mg/m ³ , DFG
Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor: 1 (I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
n-Heptan
CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2
8 Stunden: 500 ppm, 2085 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt:
> 0,4 mm/ Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
> 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
bei Spritzkontakt:
> 0,4 mm/ Polychloropren, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1%):	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	96,1 – 98,9
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	-4 °C
Entzündbarkeit(fest,gasförmig C°):	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,05 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,70 Vol-%
Oxidierende Eigenschaften:	nein
Dampfdruck (kPa):	35 mm Hg (20°C)
Relative Dichte (g/ml):	0,68
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit im Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient:	logPow: 4,66 (CAS 142-82-5)
Viskosität:	keine Information verfügbar
Dampfdichte:	3,45
Verdampfungsgeschwindigkeit:	2,7
Schmelz-,Gefrierpunkt:	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	ca. 204
Zersetzungstemperatur:	keine Information verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln und Säuren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erwärmung. Elektrostatische Aufladung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Gummi, verschiedene Kunststoffe.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil
n-Heptan, CAS: 142-82-5
LD50, dermal, Kaninchen: 3400 mg/kg
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg
LC50, inhalativ, Ratte: 103g/m ² (4h)

- Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Reizend, Berechnungsmethode
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Informationen sind Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Berechnungsmethode.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Information sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Information sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Information sind die Einstufungskriterien nicht verfügbar.
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Information sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Allgemeine Bemerkungen** Wirkt entfettend auf die Haut. Einatmen verursacht Kopfschmerzen/ Übelkeit. Reizung der Augen und Haut möglich. Reizung der Atmungsorgane möglich. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Geleitschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bestandteil
n-Heptan, CAS: 142-82-5
LC50, (24h), Fisch: 4 mg/l
EC50, (24h), Daphnia magna: 1,5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten im Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

logPOW: 4,66 (CAS 142-85-5)(Lit.)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Henry-Konstante: 208678 Pa*m³/mol (CAS 142-82-5)(Lit.) Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
AVV-Nr. (empfohlen)	070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. 140603* Andere Lösemittel und Lösemittelgemische,
Ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Landtransport nach ADR/RID	1206
	Binnenschifffahrt (ADN)	1206
	Seeschifftransport nach IMDG	1206
	Lufttransport nach IATA	1206

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	Heptane
- Klassifizierungscode	F1
-Gefahrzettel	
-ADR LQ	1 L
-ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)
Binnenschifffahrt (ADN)	Heptane
-Klassifizierungscode	F 1
-Gefahrzettel	
Seeschifftransport nach IMDG	Heptanes
-EMS	F – E, S - D
-Gefahrenzettel	
-IMDG LQ	1 L
Lufttransport nach IATA	Heptanes
- Gefahrzettel	

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	3
Binnenschifffahrt (ADN)	3
Seeschifftransport nach IMDG	3
Lufttransport nach IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	II
Binnenschifffahrt (ADN)	II
Seeschifftransport nach IMDG	II
Lufttransport nach IATA	II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	ja
Binnenschifffahrt (ADN)	ja
Seeschifftransport nach IMDG	MARINE POLLUTANT
Lufttransport nach IATA	ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe und ABSCHNITT 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EG); (EU)2015/830;(EU) 2016/131; (EU) 517/2014
Transport-Vorschriften	ADR (2017); IMDG-Code (2017,38 Amdt.); IATA-DGR (2018)
Nationale Vorschriften	Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220,615,900,905
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	ja
Produktregistrierungs-Nr.	5112701
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse	LGK 3; Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
- VOC (2010/75/EG)	99,5 % 680 g/l
- sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004) BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017) TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 722: Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (Abschnitt 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H315 Verursacht Hautreizungen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt: 20.08.2020
Überarbeitet am: 06.09.2018
Version: 6
Sprache: de-DE



Seal 2000 PP PRIMER

CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®/STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif	nicht bestimmt
Einstufungsverfahren	Flam.Liq. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (auf der Basis von Prüfdaten) Asp. Tox.1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Berechnungsmethode) Skin Irrit. 2: H 315 Verursacht Hautreizungen (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Berechnungsmethode) Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (auf der Basis von Prüfdaten) Aquatic Chronic1: H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Berechnungsmethode)
Geänderte Positionen	keine